

Moralische Kompetenzen des Weltbürgers

Die drei Ebenen der praktischen Urteilskraft

Katrin Wille

Praktische Urteilskraft ist die Kompetenz, die moralische Qualität von Handlungen in konkreten Situationen zu beurteilen. Mit der praktischen Urteilskraft ist das Theoriestück der kritischen Ethik im Blick, mit dem deren Anwendungsmöglichkeit in Frage steht und dem deshalb für die systematische Rezeption der kritischen Ethik in der Gegenwart eine hohe Bedeutung zukommt. Eine kritische Ethik, die die praktische Urteilskraft in den Mittelpunkt stellt, steht für eine theoretische Option in den Diskussionen der Angewandten Ethik, die Prinzipienorientierung und Situationsoffenheit verbinden kann. Die wichtige Funktion der praktischen Urteilskraft und deren explizite Ausarbeitung im Kantischen Werk stehen in einem Missverhältnis. Denn es finden sich nur das knappe „Typik“-Kapitel in der *Kritik der praktischen Vernunft* und vereinzelte Passagen dazu mit uneinheitlicher Terminologie. Im „Typik“-Kapitel ist von „reine[r] praktische[r] Urteilskraft“¹ wie von „praktische[r] Urteilskraft“² die Rede, u. a. in der *Metaphysik der Sitten* von pragmatischer oder technisch-praktischer Urteilskraft,³ in der *Kritik der Urteilskraft* sogar von praktisch-reflektierender Urteilskraft,⁴ in der Religionsschrift von „moralische[r] Urteilskraft“.⁵ Die Überwindung dieser Lücke zwischen philosophischer Funktion und spärlicher philosophischer Durcharbeitung durch Kant ist seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts Anliegen einer Reihe von Forschungsbeiträgen⁶ gewesen. Alle Forschungsarbeiten zu diesem

1 KpV, AA 05: 67.24, 68.26.

2 KpV, AA 05: 67.30.

3 Vgl. MS, TL, AA 06: 433 Anm.

4 Vgl. KU, AA 05: 455.23.

5 RGV, AA 06: 38.29, 186.10–11.

6 Vgl. Höffe, Otfried: „Universalistische Ethik und Urteilskraft: ein aristotelischer Blick auf Kant.“ In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 44, 1990, 537–563: „Eine Theorie der praktischen Urteilskraft hat Kant nicht geschrieben; selbst fertige Bauelemente, Theoreme, sind kaum zu finden. Wir bleiben bei unserem Vorgehen, lesen mögliche Bausteine auf und fügen sie zu einem vorläufigen Gerüst

Grundbegriff können wegen der geringen Materialbasis, die Kant selbst zur Verfügung gestellt hat, nicht auf die produktive Weiterentwicklung der kritischen Gedanken verzichten. Dies zeigt sich z. B. daran, dass in vielen Arbeiten die kantische und aristotelische Konzeption von Urteilskraft miteinander verbunden werden.⁷ Damit scheint mir das Potenzial dieses ethischen Grundbegriffs noch in keiner Weise ausgeschöpft. Produktive Weiterarbeit ist aus meiner Sicht noch in zwei Richtungen nötig. Zum einen gilt es mehr als bisher geschehen, den prozeduralen Charakter der praktischen Urteilskraft an der moralischen Beurteilung konkreter Beispiele darzustellen, der sich bei Kant selbst z. B. in der Tugendlehre im Begriff des Spielraums (*latitudo*) nur im Grundriss skizziert findet.⁸ Dabei ist es zentral, das Charakteristische der kritischen Ethik hervorzuheben, nämlich den Spannungsbogen von philosophischer Grundlagenarbeit bis zur Situationsanalyse, der im Begriff der praktischen Urteilskraft liegt. Dies erste Aufgabenfeld gehört zu dem weiter ausgreifenden zweiten, das die „theoriearchäologische“ Arbeit⁹ fortsetzt und am Leitfaden von und gleichzeitig in produktiver Weiterarbeit der *Kritik der Urteilskraft* fragt, was eine ‚Kritik der praktischen Urteilskraft‘ leisten müsste.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Beitrag zu dem ersten genannten Aufgabenfeld. Im ersten Abschnitt wird die Grundlegungsfrage nach der philosophischen Möglichkeit der praktischen Urteilskraft diskutiert, wie sie vor allem Gegenstand des „Typik“-Kapitels in der *Kritik der*

zusammen; dabei wird keine Vollständigkeit gesucht.“ (551) – Die Beschäftigung mit der praktischen Urteilskraft bezeichnet Urs Thurnherr als eine „fast archäologisch zu nennende Arbeit“, in: Thurnherr, Urs: „Urteilskraft und Anerkennung in der Ethik Immanuel Kants“. In: *Anerkennung. Eine philosophische Propädeutik. Festschrift für Annemarie Pieper*. Hrsg. von Hofmann-Riedinger und U. Thurnherr. Freiburg 2001, 76–92, hier 78–79. Vgl. auch: Pieper, Annemarie: „Praktische Urteilskraft. Zur Frage der Anwendung moralischer Normen“. In: *Prinzip und Applikation in der praktischen Philosophie*. Hrsg. von Th. Seebohm. Stuttgart 1990, 153–167; Recki, Birgit: *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*. Frankfurt a. M. 2001 und vgl. auch dies.: *Die Vernunft, ihre Natur, das Gefühl und der Fortschritt. Aufsätze zu Immanuel Kant*. Paderborn 2006, sowie Esser, Andrea: „Die Urteilskraft in der Praxis“ in diesem Band.

7 Vgl. dagegen den Versuch der produktiven Weiterentwicklung mit Rekurs auf Platon bei Pieper, Annemarie: „Handlung, Freiheit und Entscheidung: Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft“. In: *Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens*. Hrsg. von H. Stachowiak, Bd. III Allgemeine philosophische Pragmatik, Hamburg 1989, 86–108.

8 Vgl. z. B. MS TL, AA 06: 411.10–17, 433 Anm.

9 Vgl. Thurnherr 2001 (siehe Fußnote 6).

praktischen Vernunft ist. Die Grundlegungsfrage stellt sich im Rahmen der Kantischen Philosophie als Herausforderung dar, die Unterscheidung zwischen Theorie (als Natur) und Praxis (als Freiheit) neu zu reflektieren und einen Begriff der Natur für praktische Zwecke zu entwerfen. Damit wird die Erfüllbarkeit der Aufgabe der praktischen Urteilskraft, die in der konkreten Beurteilung von Handlungen liegt, erwiesen. Dies sei als erste Ebene des übergreifenden Begriffs der praktischen Urteilskraft unterschieden, für die die Bezeichnung „*reine* praktische Urteilskraft“ steht (1). Diese wird im zweiten Abschnitt des Folgenden um die zweite und dritte Ebene ergänzt, die den konkreten Beurteilungsprozess selber in den Blick nehmen. Die Anlage der kritischen Ethik macht plausibel, dass die Rede von der Beurteilung konkreter Handlungen höchstens als abgekürzte Redeweise gelten kann (die Kant auch selber verwendet¹⁰). Beurteilt werden Maximen, die im Wechselspiel von genauer Beobachtung und Hypothesenbildung erst produktiv erzeugt werden müssen. In der Prozedur, die beobachtbaren Handlungsumstände als Ausdruck einer Maxime zu deuten, also in einer Art praktischen Interpretation von natürlichen Ereignissen, die auch einer theoretischen und das heißt bei Kant immer kausalen Erklärung zugänglich sind (z. B. einer psychologischen), besteht die zweite Ebene der praktischen Urteilskraft. Die dritte Ebene bildet auf der Basis der gebildeten Maxime der konkrete Beurteilungsprozess selbst. Die Differenzierung dieser drei Ebenen ist der Gegenstand des zweiten Abschnitts (2). Im dritten Abschnitt wird der Versuch gemacht, in produktiver Weiterentwicklung und mit Rückgriff auf zeichentheoretische Überlegungen die Prozedur der Maximenbildung und Beurteilung an einem konkreten literarisch vorgearbeiteten Beispiel zur Verletzung durch Sprache durchzuführen (3). In der Zusammenführung aller drei Ebenen liegt, darauf zielt der gewählte Titel des Beitrags, die moralische Kompetenz des Weltbürgers, dem die Besonderheit von praktischen Begriffen verständlich, die Beobachtungsfähigkeit zwecks Maximenbildung sowie die Möglichkeiten praktischer Beurteilung zugänglich sind.

10 Vgl. KpV, AA 05: 67.29.

1 Die Grundlegungsfrage: Wie ist praktische Urteilskraft möglich?

Voraussetzung für die moralische Beurteilung konkreter Handlungen ist die Herstellung der Relation zwischen praktischem, d. h. den freien Willen bestimmendem Gesetz und konkreter moralisch valenter Handlung. Da die konkrete Handlung auch ein empirisches Ereignis ist, stellt sich im kantischen Theorie-Rahmen der Unterscheidung zwischen Natur (Theorie) und Freiheit (Praxis) die Frage nach der Möglichkeit dieser Relation. Der Nachweis dieser Möglichkeit ist das Thema des Textes „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“ im zweiten Hauptstück der *Kritik der praktischen Vernunft*. In diesem Textstück folgt auf die Aufgabenformulierung der praktischen Urteilskraft die Problemstellung, durch die die Erfüllbarkeit der Aufgabe selbst fraglich wird und darauf die Lösung, für die die Ausdrücke „Typik“ und auch „reine praktische Urteilskraft“ nötig werden.

Aufgabenformulierung: Kants eigene Formulierung für die Aufgabe der praktischen Urteilskraft rückt das, was oben die *Herstellung einer Relation* zwischen praktischem Gesetz und konkreter Handlung genannt wurde, in Kontinuität mit der Subsumtionsaufgabe, die der Urteilskraft im allgemeinen in der *Kritik der reinen Vernunft* zugesprochen wird. Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft liege nämlich in der Unterscheidung, ob eine „in der Sinnlichkeit mögliche Handlung“ Fall der praktischen Regel sei oder nicht und damit in der Anwendung der allgemeinen Regel auf konkrete raum-zeitliche, empirische Handlungen.¹¹ Mit dieser Aufgabenformulierung ist die allgemeine Funktion der Urteilskraft, wie sie in der *Kritik der reinen Vernunft* als „Vermögen unter Regeln zu *subsumieren*, d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (*casus datae legis*) stehe, oder nicht“¹² angegeben wird, für das Gebiet der Praxis spezifiziert. Das ‚Etwas‘, von dem auszumachen ist, ob es unter einer gegebenen Regel stehe oder nicht, ist die „in der Sinnlichkeit mögliche Handlung“. Die allgemeine Regel, unter die subsumiert werden soll, ist eine praktische.

Problemstellung: Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft scheint jenseits jeder Erfüllungsmöglichkeit zu liegen, weil dabei völlig inkomensurable Größen in ein Verhältnis gesetzt werden sollen. Die allgemeine praktische Regel, also das praktische Gesetz, das den Willen nur durch seine

11 KpV, AA 05: 67.28–32.

12 KrV, A 132/B 171.

reine Gesetzesform, „unabhängig von allem Empirischen“¹³ zum Handeln bestimmt, soll auf einzelne Fälle von Handlungen, die empirische Vorkommnisse unter Naturgesetzen stehend und damit nach der Kantischen Vorstellung eingebunden in kausale Determinationszusammenhänge sind, angewandt werden. Menschliche Handlungen als empirische Vorkommnisse, die „unter dem Naturgesetz stehen“, können überhaupt nicht als mögliche „Fälle“ der allgemeinen Freiheitsregel angesehen werden,¹⁴ denn wie soll eine psychologisch verursachte Handlung als ‚Fall‘ der ‚Selbstverursachung‘ durch die gesetzliche Form gelten können? Eine psychologisch verursachte Handlung ist einer moralischen Bewertung gegenüber völlig neutral, ihr kommt von sich aus kein moralischer Wert oder Unwert zu und die Zuschreibung von moralischen Werten ist hier kein sinnvoller Akt. Beurteilbar sind allein Maximen, es kann kein direkter Bezug auf Handlungen genommen werden. Die Aufgabe kann also nicht ausgeführt werden, weil nicht klar ist, was unter Gesetzen der Natur überhaupt als ein Fall der Regel gelten kann.

Lösung: Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft besteht und muss bestehen, wenn der Wirklichkeitsbezug der kritischen Ethik nicht aufgegeben werden soll, und gleichzeitig scheint sie widersinnig. Die Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis ist nach Kant in aller Schärfe zu ziehen und festzuhalten, deshalb weist Kant auch den Widersinn auf, der sich ergibt, wenn die Unterscheidung unscharf wird und die beiden Seiten (das Gesetz der Freiheit auf der einen, Handlungen als Vorkommnisse in der Sinnlichkeit auf der anderen Seite) in ein direktes Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen. Es muss also die Unterscheidung trennscharf gezogen und aufrecht erhalten werden und erst dann kann der Begriff der Natur in einer *praktischen Bedeutung* in das Gebiet des Praktischen wieder eingeführt werden.

Es kann kein Schema für das Gesetz der Freiheit gefunden werden, denn das würde eine direkte Versinnlichung des Sittengesetzes bedeuten, die es nicht geben kann und die die Unterscheidung der beiden Seiten Natur und Freiheit wieder aufheben würde, so dass Freiheit noch nicht einmal mehr denkbar wäre. Mit der ‚Wiedereinführung‘ des Begriffs der Natur unter den Bedingungen der Praxis wird gleichzeitig ein neuer Begriff der Natur entworfen, der mit der der Freiheit gegenüberstehenden Natur so viel gemeinsam haben soll, dass es berechtigt ist, den Ausdruck beizubehalten, der aber auch hinreichend viele Transformationen erfährt, dass er

13 KpV, AA 05: 68.

14 Ebd.

unter den Bedingungen der Freiheit möglich wird. In Abgrenzung zum Anwendungsproblem in der theoretischen Philosophie von Kategorien auf Erscheinungen durch eine vermittelnde Vorstellung, die einerseits intellektuell, andererseits sinnlich sein muss, um die Beziehbarkeit von Verstandesbegriffen auf Anschauungen herzustellen, wird die Beziehung nicht mittels der Einbildungskraft, sondern mittels des Verstandes hergestellt. Der Verstand ‚unterlegt‘ der Idee der Freiheit (einer Idee der Vernunft) ein Gesetz. Der praktischen Gesetzlichkeit wird die Gestalt einer Naturgesetzlichkeit gegeben. Das Gesetz kann erstens an Gegenständen der Sinne in concreto dargestellt werden. Es ist zweitens *der Form nach* ein Naturgesetz. Damit wird von allem Inhalt bestehender oder möglicher Naturgesetze abgesehen. Vielmehr ist die Hypothese zu entwerfen, als ob ein Gesetz der Freiheit in der Natur wirken könne. Das Gesetz gilt drittens *der Form nach* „zum Behuf der Urtheilskraft“¹⁵. Für die Zwecke der praktischen Urteilskraft wird die Möglichkeit entworfen, als würden gesetzliche Maximen in der Sinnenwelt Wirkungen entfalten können. Diesen praktischen Entwurf eines Gesetzes in der Natur, das dem Sittengesetz Gestalt verleiht, nennt Kant „Typus“ im Unterschied zum Schema.

2 Die Ebenen der praktischen Urteilskraft: Maximenbildung und Beurteilungsprozess als moralische Kompetenzen eines Weltbürgers

So wie die Schemata Regeln (der Synthesis) für die Einbildungskraft bedeuten, bedeutet der Typus eine Regel für die Urteilskraft. Diese lautet „Frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Theil wärest, geschehen sollte, sie du wohl als durch deinen Willen möglich, ansehen könntest?“¹⁶ Damit ist das Verfahren benannt, nach dem die Prüfung der Moralität der Handlung als Ausdruck einer Maxime geschehen kann.

Die Regel der Urteilskraft gibt das *Procedere* zur Erfüllung der Aufgabe der praktischen Urteilskraft an die Hand. Dabei muss die Aufgabe, deren anfängliche Formulierung höchstens als Abkürzung gelten kann, viel differenzierter verstanden werden, denn es hat sich gezeigt, dass nicht einfach unterschieden werden kann, ob der Fall einer in der Sinnlichkeit möglichen

15 KpV, AA 05: 69.18.

16 KpV, AA 05: 69.21–23.

Handlung Fall des Gesetzes der Freiheit ist oder nicht. Der vermeintlich subsumtive Unterscheidungsakt erweist sich als ein produktiver Reflexionsakt, denn weder der Fall noch die allgemeine Regel sind einfach gegeben. Das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft, wie es sich zum Beispiel im § 7 in der *Kritik der praktischen Vernunft* formuliert findet: „Handle so, dass die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“¹⁷ wird in der Regel der Urteilskraft so transformiert, dass es auf konkrete Handlungen beziehbar wird. Die Handlungen wiederum werden zu Zeichen einer jeweilig in der produktiven Reflexion zu bestimmenden Maxime und damit zu möglichen Gegenständen moralischer Beurteilung.

Die praktische Urteilskraft kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn wir die Handlung so betrachten, als sei sie die konkrete Verwirklichung einer Maxime und als könnte eine bestimmte Art der Beobachtung der Handlung uns die verwirklichte Regel (Maxime) erkennen lassen. Dann lässt sich im moralischen Sinne eigentlich erst von einer Handlung sprechen. Die Leistung der praktischen Urteilskraft ist es also, in einem ersten Schritt eine Beziehung zwischen einem empirischen Ereignis zu einer Regel herzustellen und diese dann allererst moralisch valent zu nennende Handlung in einem zweiten Schritt darauf hin zu prüfen, ob sie zum Gesetz erhoben werden kann oder nicht. Praktische Urteilskraft fasst also bestimmte empirische Ereignisse als „Typus“, als Muster, Symbol oder *Zeichen* für eine Maxime des Willens, also für eine Regel auf. Diese Zeichendeutung liefert die Möglichkeit für moralische Selbst- und Fremdbeschreibung.

Die praktische Urteilskraft schließt an solche Sequenzen eines empirischen Ereignisses an, die als Regel gedeutet werden können (es müsste die Eignung erwiesen werden), anders herum müssen intelligible Regeln darstellbar sein. Praktische oder moralische Beschreibungen sind also möglich und notwendig, deshalb gilt es, das Kantische Projekt von praktischer Urteilskraft auszudehnen in eine Pragmatik der praktischen Beschreibung hinein. Dazu scheint es mir geboten, geeignete theoretische Möglichkeiten heranzuziehen, die Perspektiven für eine Pragmatik der praktischen Beschreibung eröffnen. Ich verwende dafür einige grundsätzliche Überlegungen aus der Zeichentheorie von Charles Sanders Peir-

17 KpV, AA 05: 30.38–39.

ce¹⁸, von der ich hier vor allem an die allgemeine Bestimmung des Zeichenbegriffs anschließen will.¹⁹

Was tun wir eigentlich, wenn wir ein Ereignis als Zeichen für eine Maxime auffassen? Wir geben einer raum-zeitlich wahrnehmbaren Ereignissequenz die Funktion, geeignetes Material (Zeichenmittel) zu sein, um für etwas anderes zu stehen, nämlich eine Maxime. Die Maxime ist der Gegenstand, für den das Zeichenmaterial steht. Dem Zeichenmaterial wird diese Bedeutung im Rahmen einer moralischen Reflexion, die sich dem Gesetz der Freiheit verpflichtet weiß, gegeben. Diese Reflexion ist der Interpretant, wodurch das Zeichenmaterial auf den Gegenstand bezogen wird. Der Gegenstand, hier die Maxime, ist ein Produkt unserer Konstruktion durch die Bedeutungsgebung. Die drei Aspekte: Zeichenmaterial oder Zeichenmittel, Gegenstand und Interpretant gehören zusammen und bilden die drei Momente, die erst gemeinsam ein Zeichen konstituieren. Obwohl alle drei Momente notwendig zusammengehören, ist doch jedes in seinem eigentümlichen Beitrag zur Gesamtkonstellation untersuchbar.

3 Maximenbildung und Beurteilung prozeduralisiert an einem Beispiel: Verletzung durch Sprache

Mit der Wahl des Mediums Sprache will ich den Akzent auf einen Bereich legen, der in der moralischen Pragmatik m. E. besondere Beachtung verdient, nämlich die moralische Reflexion auf die Wirkung von Sprache. In den allermeisten Sprachhandlungen drückt sich auch – direkt oder indirekt – Achtung oder Missachtung aus. Ich wähle ein ziemlich drastisches Beispiel für die verletzende und im vorliegenden Fall sogar vernichtende Wirkung von Sprache aus. Das gewählte Beispiel ist literarisch ‚vorpariert‘, d. h. es liegt ein Angebot für den Mitvollzug von Beobachtungs- und Darstellungskraft vor, das für eine moralische Reflexion verarbeitet werden kann. Mit einer solchen Darstellung des Verfahrens der praktischen Urteilskraft werden gleichzeitig Möglichkeiten ihrer Übung und Kulti-

18 Vgl. zum Beispiel die fruchtbare Anwendung derselben auf das Lehrstück von den „Kategorien der Freiheit“ in der *Kritik der praktischen Vernunft* von Schönrich, Gerhard: „Die Kategorien der Freiheit als handlungstheoretische Elementarbegriffe“. In: *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*. Hrsg. von G. Prauss. Frankfurt a. M. 1986, 246–270.

19 Peirce, Charles S.: *Collected Papers of Ch. S. Peirce*. Bde. 1–6 hrsg. von Ch. Hartshorne und P. Weiss. Cambridge, Mass. 1931–1935; Bd. 8 hrsg. von A.W. Burks 1958, 2.92, 2.228, 8.332, 8.343.

vierung erschlossen, wie Kant sie z. B. in der „ethischen Methodenlehre“ nur angedeutet hat.²⁰

Das gewählte Beispiel stammt aus Marcel Prousts Roman *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*, ein Werk mit detailliertester Offenlegung von subtiler Brutalität im Gewande gesellschaftlicher Konventionen. Die ausgewählte Passage aus dem achten Band „Die Gefangene“ scheint mir eine Art Kulminationspunkt zu sein, in der diese subtilen Gewaltstrukturen das Leben eines Individuums psychisch und physisch zerstören.

Lässt man sich auf ein Beispiel ein, muss eine kurze Kontextschilderung gegeben werden, denn aus einer isolierten Äußerung, wie z. B. der folgenden: „Gut wiedergegeben, nicht wahr!“ lässt sich keine Maxime bilden. Ein isolierter Satz ist ein moralisches Adiaphoron, er ist von sich her nicht gut oder schlecht, die moralische Valenz erhält er durch die Möglichkeit, ihn als Zeichen für eine Maxime aufzufassen. Dafür seien die folgenden Erläuterungen vorausgeschickt:

Monsieur Verdurin und seine Frau haben einen bürgerlichen Salon im Paris Anfang des 20. Jahrhunderts, in dem sich wöchentlich der sogenannte „kleine Kreis“, ein Kreis von einigen bürgerlichen Getreuen der Verdurins trifft. Der Salon gehört nicht zur großen Gesellschaft von Paris, die zu der Zeit noch aristokratisch geprägt ist. Die Verdurins kompensieren diesen Mangel durch Forderungen nach Gehorsam und Eingeschworenheit gegen die anderen Salons voller „Langeweiler“, alles Bestreben der beiden geht dahin, mit dem Salon gesellschaftlich weiter aufzusteigen. Dies scheint an dem Abend, aus dem die folgende Szene stammt, zu gelingen. Im Hause Verdurin findet eine Erstaufführung von Stücken des Geheimtip-Komponisten Vinteuil statt, vorgetragen von dem Geiger Morel und anderen. Morel wiederum ist Objekt überschwänglichen Begehrens des „invertierten“ Barons de Charlus, durch dessen Vermittlung ein aristokratisches Publikum im Hause Verdurin zusammentrifft. Dieser Abend ist also von allerhöchster Bedeutung für die ehrgeizigen Verdurins. Der Antiquar Saniette ist seit Jahren ein Getreuer des kleinen Kreises und seit Jahren die Person, an der das Ehepaar Verdurin durch kleine sprachliche Quälereien und anschließende wiedergutmachende Schmeicheleien ganz besonders ihr Machtgefühl auskosten kann. Saniette, umständlich, altmodisch, etwas hilflos lebt in völliger Abhängigkeit von seiner Zugehörigkeit zum kleinen Kreis. Unmittelbar nach der musikalischen Darbietung und in Reaktion

20 MS TL, AA 06: 477–485. Vgl. über den Wert von literarischen Darstellungen für die moralische Reflexion auch Andrea Esser in diesem Band.

auf diese findet folgendes Gespräch zwischen Monsieur Verdurin und Saniette statt:

– Gut wiedergegeben, nicht wahr! bemerkte Monsieur Verdurin zu Saniette. – „Ich fürchte nur, antwortete dieser unter Stottern, dass gerade die Virtuosität Morels ein wenig den Grundcharakter des Werkes zu kurz kommen lässt.“ – „Zu kurz kommen! Was wollen Sie damit sagen?“ brüllte Monsieur Verdurin, während die Gäste, wie die Löwen bereit, den bereits am Boden Liegenden zu verschlingen, sich eifrig um ihn scharten. – „Oh! Ich ziele dabei nicht nur auf ihn ab...“ – „Aber er weiß nicht mehr, was er sagt. Was soll hier ‚abzielen‘ heißen?“ – „Ich... müsste... die Musik noch einmal hören, um strikt darüber urteilen zu können...“ – „Strikt! Er ist wahrhaftig verrückt! sagte Monsieur Verdurin und führte die Hände zum Kopf. Man sollte ihn fortschaffen von hier.“ – „Das soll heißen: genau. Sie sprechen doch auch von strikter Genauigkeit. Ich sage, ich kann es nicht strikt beurteilen.“ – „Und ich sage Ihnen, sie sollen machen, dass Sie fortkommen, rief, von Zorn übermannt, Monsieur Verdurin, indem er mit flammendem Blick die Türe wies. Ich erlaube nicht, dass man in meinem Hause so spricht.“ Saniette ging fort, indem er schwankend Bogen beschrieb wie ein Betrunkener.²¹

Um das Gesprächsverhalten von Monsieur Verdurin moralisch zu beurteilen, ist es notwendig, dieses als Darstellung von oder als Zeichen für eine Maxime zu deuten. Dafür sind drei Schritte nötig, die sich aus den drei vorgestellten zeichentheoretischen Grundbegriffen Zeichenmittel oder –material, Gegenstand und Interpretant direkt ergeben. Der erste Schritt besteht in der Untersuchung des Materials und dessen Ausdrucksmöglichkeiten für moralisch bewertbare Interaktionen. Im zweiten Schritt ist die Eignung des Zeichenmaterials zu prüfen, Darstellung einer Maxime, des Gegenstandes, zu sein. Der dritte Schritt expliziert in einer moralischen Reflexion auf diese Stelle den Entwurf einer Maxime. Auf dieser Basis erst ist die moralische Beurteilung der so gewonnenen Maxime möglich.

Zeichenmaterial: Das Material sind vor allem die sprachlichen Handlungen von Monsieur Verdurin, seine Art der Eröffnung des Gesprächs, die zwischen Frage und Aufforderung zur Selbstbestätigung oszilliert, seine dekontextualisierenden Wiederholungen einzelner Ausdrücke von Saniette, seine Stimmlage (er brüllte), die aus dem Dialog sogleich einen Wortwechsel mit Publikum macht, seine ständigen Unterbrechungen der tastenden Formulierungsversuche von Saniette, der Wechsel von

21 Im Hof erleidet Saniette einen Schlaganfall, an dem er einige Wochen später stirbt. Vgl. Proust, Marcel: *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*. Bd. 8: „Die Gefangene“. Übersetzt von Eva Rechel-Mertens. Frankfurt 1979 (6. Auflage), 3106–3107.

der direkten Ansprache in die Rede über einen Dritten („er ist wahrhaftig verrückt“).

Gegenstand: Durch die aufgezählten sprachlichen Handlungen drückt Monsieur Verdurin seine Missachtung gegenüber Saniette aus. Die Erzeugung von Publikum, die Unterbrechungen und Wiederholungen schaffen eine asymmetrische, hierarchische Gesprächssituation, in der die abschätzige Beurteilung und der Ausschluss aus der Gesellschaft als willkürlicher Machtakt von Monsieur Verdurin inszeniert werden können. Damit sind sprachliche Formen für die Missachtung von Personen aufgerufen, die auch auf andere Situationen übertragbar und damit in einem gewissen Sinne situationsunabhängig sind.

Interpretant: Wird für dieses Verhältnis von Zeichenmittel und ausgedrücktem Gegenstand in einer moralischen Reflexion eine moralische Bedeutung erzeugt, dann ist den Handlungen moralische Valenz verliehen. Hier ist es das sprachliche Verhalten von Monsieur Verdurin, das als Ausdruck folgender Maxime interpretiert wird: In einer Chance sozialen Aufstiegs werden bisherige Kontakte, die nun unter Niveau sind, fallen gelassen, egal, was die Folgen für die Personen sind.

Monsieur Verdurins Anrede: „Gut wiedergegeben, nicht wahr!“ (Ausrufezeichen) scheint Saniette zu einer Einschätzung der musikalischen Darbietung aufzufordern, erweist sich aber, und das mag das Ausrufezeichen im Text zum Ausdruck bringen, eher als Anweisung, die Größe des Ereignisses im Hause Verdurin zu bestätigen. Saniette, der seine Einschätzung formuliert, scheint also den durch die Anrede gesetzten Rahmen zu verfehlen. Mit der Setzung dieses Rahmens soll Saniettes Rolle im Gespräch festgelegt werden, um ihn als Mittel der Selbstbestätigung zu funktionalisieren. Monsieur Verdurin unterbricht Saniettes Darlegung seiner Einschätzung, indem er einzelne Ausdrücke isoliert und dadurch ihrer Berechtigung beraubt. „Zu kurz kommen“, „abzielen“, „strikt“ greift Monsieur Verdurin heraus und wiederholt diese Formulierungen brüllend vor einem dadurch entstehenden Publikum. Dies nimmt Saniette das Recht, Individuum zu sein und als Individuum auf die musikalische Darbietung zu reagieren. Die Strafe für diese Anmaßung folgt sogleich: er wird des Ortes verwiesen, genauer gesagt: ihm wird vor den anderen Gästen das Recht auf Zugehörigkeit abgesprochen. Er verliert seinen sozialen Ort, den kleinen Kreis. Saniette ist Spielball der Willkür und Objekt von Angriff und Versöhnung, die sich im Belieben der Verdurins abwechseln, der Salon, der bisher seine Getreuen brauchte, ist im Begriff sich zu verändern, er hat die Chance aufzusteigen, dann können die wenig prestige-trächtigen Getreuen ausgemustert, fallen gelassen werden.

Moralische Beurteilung nach der Regel der Urteilskraft: Zur moralischen Prüfung der gewonnenen Maxime dient die „Regel der Urteilskraft“, die uns zu einem moralischen Gedankenexperiment auffordert: Stell Dir vor, Du bist Teil einer Natur, also einer gesetzlichen Struktur, die sich in sinnlich wahrnehmbaren Ereignissen manifestiert. Stell Dir vor, dass das Gesprächsverhalten ein Ereignis in dieser Natur ist. Dann muss dies nach einem Gesetz geschehen, nämlich: „Immer, wenn sich eine Chance sozialen Aufstiegs bietet, werden bisherige Kontakte, die nun unter Niveau sind, fallen gelassen, egal, was die Folgen für die Personen sind.“ Kann man diese Natur (mit diesen gesetzlichen Ereignissen) *wollen*?

Wollen kann man nur das, was die Bedingungen des Wollens schafft und erhält. Da etwas zu wollen heißt, „nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Principien zu handeln“²² und „sich selbst zum Handeln zu bestimmen“²³, tut alles, was die Möglichkeit der Selbstbestimmung einschränkt oder verhindert, den Bedingungen des Wollens Abbruch. Da nun das Verdurinsche Gesprächsverhalten dem Gegenüber nicht nur Missachtung, sondern den Abbruch einer bestehenden sozialen Beziehung aufzwingt und ihn dadurch in seiner Selbstbestimmungsmöglichkeit einschränkt, kann diese Handlung nicht als durch den eigenen Willen möglich angesehen werden.

Damit ist der Spannungsbogen einmal durchschritten, der die drei Ebenen der praktischen Urteilskraft zusammenhält. Die genauere Verankerung im Kantischen Werk, die Rechtfertigung der Verbindung zweier philosophischer Methoden und die Analyse verschiedener Arten von Beispielen gehören zu den weiteren Vorarbeiten für eine mögliche Abhandlung zur „Kritik der praktischen Urteilskraft“.

22 GMS, AA 04: 412.27–28.

23 GMS, AA 04: 427.20.